

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 26=46 (1880)

Heft: 27

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wählten Freiwilligen blieben auf ihren Posten, während die zur Vertheidigung des Schlosses aufgestellten Kanonen von Nationalgarden bedient wurden, die schon am Morgen mit dem Volke fraternisirten und laut aussprachen, daß sie im Nothfall ihre Geschütze eher auf den Palast als auf das Volk richten würden.

Die obenerwähnte Kolonne der Marseiller und Cordeliers, ungefähr 5000 Mann stark, war indeß vorgerückt. Zu Santerre, der sich mit seiner Schaar noch immer nicht sehen ließ, eilte der Elsässer Westermann, der ihn, den Degen auf seine Brust setzend, zum Abmarsch zwang. So kam die Kolonne endlich in Bewegung, wuchs im Fortschreiten an und wand sich, gegen 15,000 Mann stark, durch die engen Straßen und die Quais entlang den Tuileries zu. Aber bald entfernte sich Santerre, um auf das Rathhaus zu eilen, dort seine neue Würde anzutreten und mit Pethion die von diesem längst erwartete Verhaftung vorzunehmen.

Von den Führern des revolutionären Volkes waren nur Danton und Camille Desmoulins auf der Straße; Robespierre und Marat hielten sich versteckt.

In der Nähe der Tuileries vereinigten sich die beiden Kolonnen und drängten auf den Carousselplatz hin, während gleichzeitig die Straßen und Quais von einer zahllosen Menge zuschauenden Volkes angefüllt waren, welches die Zahl der Anbreifenden scheinbar verdoppelte. Das Volk gelangte ohne Widerstand bis an die direkte Umgebung der Tuileries von der Stadtseite her. Außerdem bedeckte es die ganze Umgebung der Reitschule und der Terrasse der Feuillans, so daß die Wohnung des Königs von allen Seiten umzingelt war.

So standen nun die Schweizer fast allein der ungeheuern Masse gegenüber. Zeitgenossen und unter ihnen sehr zuverlässige Gewährsmänner bezeugen, daß, bei dem geringsten energischen Auftreten, Ludwig XVI. die Hälfte der Nationalgarde für sich hätte gewinnen können. Aber nicht nur verhielt Ludwig in dem kritischen Augenblick sich vollständig passiv, sondern er ließ sich zu einem Schritt verleiten, der den Untergang seiner treuen Beschützer herbeiführte.

Bald nach der Revue erschien nämlich der Generalprokurator Röderer, ein zahmer Girondist, der, nach seinen spätern Aussagen, in der Besorgniß stand, der König möchte im Kampfe siegen und dann mit seinen Truppen gegen die Nationalversammlung ziehen. Er lief im Schloß hin und her, stemmte sich gegen alle kräftigen Maßregeln, bewog Mandat zu dem unglücklichen Gange auf das Rathhaus, parlamentirte mit den Marseillern und begab sich darauf zum Könige mit dem Vorschlage, er möge, um Blutvergießen zu verhindern, unter den Schutz der Nationalversammlung sich begeben. Vergebens versuchte die Königin diesen verhängnißvollen Abzug zu hindern. Zwischen 8 und 9 Uhr zog der König mit Röderer, escortirt von 2 Bataillonen Nationalgarden und etwa 150 Schweizergarden, mit Maillardoz, Bachmann, Aidemajor Salis-Zizers

und den beiden Adjutanten Chollet und Rizers ab, nach dem Sitzungslokal der Nationalversammlung. Sein Abzug wirkte vollständig demoralisirend auf die noch zurückgebliebenen Nationalgarden; der größte Theil von ihnen desertirte und nur sehr wenige blieben zurück, unter ihnen das Peloton der tapfern Grenadiere des filles St. Thomas. Die Vertheidigung des Schlosses blieb somit fast ausschließlich den 750 Mann Schweizergarden, denen Röderer den Abzug des Königs, welchem sie mit vorwurfsvollen Blicken zusahen, mit den kurzen Worten anzeigte: „Der König geht in die Nationalversammlung, macht Platz!“

Um 8 $\frac{1}{2}$ Uhr erschien der König mit seiner Familie und den Ministern vor der Nationalversammlung und redete sie mit folgenden Worten an: „Ich bin hieher gekommen, um ein großes Verbrechen zu verhindern. Ich werde mich mit meiner Familie immer unter den Repräsentanten des französischen Volkes in Sicherheit glauben. Ich gedenke, diesen Tag hier zuzubringen.“ Bergniaud, der damalige Präsident der Legislative, erwiderte diese Worte durch einige heuchlerische Phrasen, worauf der König, um durch seine Anwesenheit die Verhandlungen nicht zu stören, mit den Seinigen in die Loge der Concipisten sich zurückzog. Nach seinem Abtreten erstattete Röderer seinen Bericht. Kaum hatte er geendigt, als ein Kanonenschuß von den Tuileries herüber donnerte, dem noch mehrere folgten, worauf Gewehrsalven herüber knatterten. In der Nationalversammlung entstand eine gewaltige Aufregung, denn — der eiserne Würfel, der das Schicksal der Monarchie entscheiden sollte, war gefallen. (Fortsetzung folgt.)

Eidgenossenschaft.

— (Der Geschäftsbericht des eidg. Militärdepartements über seine Geschäftsführung im Jahr 1879). (Fortsetzung.)

Divisionübung. Im Berichtsjahr hatten die Korps der I. Division den gesetzlichen Wiederholungskurs im Divisionsverbande durchzumachen und zwar vom 3.—21. September.

Die Stäbe rückten am 2.—4. September ein, die Truppen am 3.—5. September zu den Vorkursen. Am 16. September wurde die Division konzentriert in einer Stärke von 9632 Mann mit 1534 Pferden und 255 Fuhrwerken. Am 17. September begannen die Feldmanöver. Die durch den Bundespräsidenten, Hrn. Oberst Hammer, vorgenommene Inspektion fand am 21. September statt; die Entlassung der Korps begann sofort nach derselben und war Tags darauf beendet.

Die Infanteriekorps der I. Armeedivision hatten gegenüber denjenigen der V. und II. Armeedivision den Vortheil voraus, daß sie bereits im Jahre 1877 Brigadübungen bestanden hatten und somit besser vorbereitet als jene in Dienst traten. Auf diese Vorbereitung, wodurch Führer und Truppen sich bereits gegenseitig kennen gelernt hatten, ist denn auch zum guten Theil das Gelingen der Divisionsübung zurückzuführen.

Bzüglich der Leistungen der Stäbe und der Truppen verweisen wir auf die Berichte des Inspektors, des Divisionskommandanten und der Schiedsrichter. Aus diesen letztern geht hervor, daß die Uebung der Division sorgfältig vorbereitet, richtig angelegt und trotz der vorgekommenen Mängel im Ganzen gut durchgeführt wurde. Die Einfügung eines sogenannten Schulmanövers in den Stufenang der Uebung mit zum Voraus bestimm-

ten Dispositionen trug hiezu wesentlich bei und verdient Nachahmung in künftigen Wiederholungskursen.

Dem Generalstabe der Division wird das Zeugniß erteilt, daß der Generalstabsdienst in allen Bezeichnungen in vortrefflicher Weise ausgeführt wurde. Was die Disziplin anbelangt, so haben sich die Truppen durch militärischen Anstand und gute Mannszucht hervorgethan. Offiziere und Mannschaft waren stets vom besten Geiste befeelt, munter und aufgeweckt und imponirten dem Zuschauer besonders durch die Ruhe, die weder auf dem Marsche, noch im Gefechte verloren gieng.

In Betreff der Feldmanöver ist hervorzuheben, daß wenn auch die Durchführung einzelner Geschichtsübungen auf durchaus befriedigende Weise stattfand, bei denselben gleichwohl noch viele taktische Verstöße vorkamen. In den oben erwähnten Berichten werden diese Verstöße besonders signalisirt und die Mittel zur künftigen Vermeidung derselben in einer noch bessern taktischen Ausbildung der Führer und Truppen, in einer längern Uebung der Truppen im Terrain und bessern Einübung des Sicherheitsdienstes u. gesucht. Gleichwohl wird konstatiert, daß die Führung der zusammengefügten Truppenkörper an Sicherheit, Schwung und Verständniß gegenüber früher viel gewonnen hat und daß den Korps der I. Armeedivision das Prädikat der Feldtüchtigkeit nicht verweigert werden kann. Die Beziehung von Positionsartillerie und die fortifikatorische Verstärkung von Hauptstellungen war eine Neuerung, welche den Truppen die Wichtigkeit und den Werth bestfester Stützpunkte klar vorführte. Es mag zwar fraglich sein, ob derartige Uebungen mit dem Zusammenzug einer Division oder nicht eher mit dem Wiederholungskurs einer Brigade kombiniert werden sollten; immerhin bewiesen die Verstöße, welche sowohl in der Vertheidigung, als im Angriff von Feldverschanzungen vorkamen, daß hier eine wichtige Lücke in der Instruktion auszufüllen bleibt.

Ueber Offiziersbildungsschulen wird bemerkt:

Zum ersten Mal wurde mit Beginn der Offiziersbildungsschulen eine Prüfung der Böglinge vorgenommen. Dieselbe erstreckte sich auf das allgemeine, sowie speziell auf das militärische Wissen. Sie sollte bezwecken, daß militärisch zu wenig ausgebildete oder für den Offiziersrang nicht genug allgemeine Bildung aufweisende junge Leute nicht zur Offiziersbildungsschule zugelassen werden. In Folge dieser Prüfungen wurden gleich Anfangs einige Böglinge entlassen, was zur Folge hatte, daß am Ende der Schule weniger Böglinge durchfielen (nämlich 8 Böglinge im Jahr 1879 gegen 30 im Jahr 1878 und 19 im Jahr 1877).

Ueber Schießschulen:

Es fanden im Jahr 1879 sechs Schießschulen statt, drei ausschließlich für Offiziere und drei für Offiziere und Unteroffiziere, jedoch so, daß sie nur während 14 Tagen neben einander stattfanden.

Die mit 1879 nun erst zur Anwendung gebrachte gesetzliche Bestimmung, daß jeder Offizier im ersten oder zweiten Jahre nach seiner Brevetirung eine Schießschule durchgemacht haben müsse, hat für die Hebung der Infanterie hinsichtlich der Leitung der Feuer und überhaupt der guten Führung der Truppen unstreitig ihre sehr guten Folgen. Immerhin sind außer den 1879 neu ernannten Offizieren noch 80 von 1877 und 96 von 1878 brevetirte Offiziere mit der Schießschule im Rückstand.

Die Schießschulen wurden auf denjenigen Plätzen abgehalten, welche sich für den Waffenplatz für Schießschulen beworben haben und zwar in Wallenstadt 3 Schulen, in Freiburg 2 Schulen, in Basel 1 Schule.

Da in den gemischten Schulen die Zahl der Offiziere zu derjenigen der Unteroffiziere zu groß ist, um alle Offiziere bei der gegenseitigen Instruktion beschäftigen zu können, so beabsichtigen wir, dieselben in Zukunft zu trennen, dagegen je ca. 12 Offiziere in die Unteroffizierschulen einzuberufen, die schon in den Rekrutenschulen sich ausreichendere Kenntnisse des Schießwesens erworben und dadurch befähigt haben, am Unterricht bei den Unteroffizierschulen mitzuwirken.

Obbligatoische Schießübungen. Während diese Schießübungen, in Folge ihrer eintägigen Dauer früher weder hinsichtlich der Leistungen im Schießen, noch hinsichtlich der Dis-

ziplin befristigten konnten, gegentheils allseitig zu großen Klagen Veranlassung gaben, haben sich dieselben in Folge Durchführung des Beschlusses vom 21. Februar 1879 außerordentlich gebessert. Es werden in allen Berichten die tüchtigeren Leistungen hinsichtlich der Treffresultate hervorgehoben; die Besorgung und der Unterhalt der Waffen hat sich gebessert; mit den Schießübungen werden auch andere elementare Exerzierübungen verbunden. Insbesondere aber ist es möglich, Disziplin zu halten und allfällige Mißbehandlungen sofort mit Strafe zu belegen. Allerdings kommen auch jetzt noch einzelne Infraktionen, namentlich Fehler gegen die Richtigkeit vor; allein diese wurzeln im Willen und werden erst aufhören, wenn bei jeder Uebung mit dem erforderlichen Ernst und der nöthigen Strenge vorgegangen wird.

Für 1880 ist nunmehr auch die Einberufung der Landwehr zu diesen Uebungen vorgesehen.

Freiwillige Schießübungen. Auf einen Bundesbeitrag haben Anspruch gemacht und einen solchen erhalten:

| | 1875. | 1876. | 1877. | 1878. | 1879. |
|----------------------|--------|--------|--------|--------|--------|
| Anzahl Vereine | 1,153 | 1,202 | 1,356 | 1,340 | 1,564 |
| Mitglieder derselben | 46,977 | 48,073 | 56,982 | 51,179 | 56,959 |
| Bezugsberechtigte | 36,556 | 36,592 | 42,643 | 38,412 | 43,965 |
| Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. | Fr. |

Ausbezahle

Beiträge 45,748 91,647.50 140,721.90 126,759 145,084.50

Besondere Vereinstigungen haben stattgefunden 175 mit 19,535 Schießenden.

Ausbezahle Beträge

Fr. 39,070. —

Hiezu

„ 145,084. 50

Total Fr. 184,154. 50

Wie vorausgesetzt, hat die Verpflichtung, entweder in einem Schießverein oder an einer obligatorischen Schießübung Theil zu nehmen, eine Vermehrung der Zahl der Vereine und deren Mitglieder, sowie der Bezugsberechtigten zur Folge gehabt, so daß letztere nun mit der höchsten Biffer seit Einführung der Militärorganisations dastehen.

Seit für militärische Leistungen und für Durchführung des Bedingungsstufens keine Extraentschädigungen verabfolgt werden, scheint die Thätigkeit der Vereine sich auch diesem Gebiete zu wenden zu wollen. Für Bedingungsstufen wurden 7 Vereine mit Fr. 280, für militärische Ausmärsche 5 Vereine mit Fr. 150 bedacht, 4 weitere Vereine haben zwar Leistungen in gedachter Richtung aufzuweisen, es konnten ihnen jedoch keine Prämien, wohl aber die Anerkennung unseres Militärdepartements zu Theil werden.

Inspektionen der Landwehr. Aus den Berichten geht hervor, daß die Disziplin im Allgemeinen gut war, daß die Mannschafft und hauptsächlich die Cadres den besten Willen gezeigt, aber größtentheils das Gelernte vergessen haben. Es wird daher allseitig von Offizieren und Inspektoren der Wunsch ausgesprochen, daß der Landwehr hie und da Gelegenheit zu mehrtägigen Uebungen (Wiederholungskursen) gegeben werde, damit diese Milizklasse mit der neuen Exerzier- und Manövrir-Methode bekannt werde. — Eine derartige Anordnung hätte nicht minder guten Einfluß auf die Instand- und Kompletterhaltung der militärischen Ausrüstungen, die vielfach zu Klagen Anlaß geben.

Centralschulen. Es wurden zwei Centralschulen abgehalten:

Centralschule II für Hauptleute der Infanterie.

„ I „ Leutenants und Oberleutenants aller Waffen und Adjutanten.

In erstere rückten 42 Hauptleute ein. Die Centralschule I war von 52 Truppenoffizieren und 18 Adjutanten, Total 70 Offizieren besucht.

Der Unterricht am Polytechnikum gibt u. a. zu folgenden Bemerkungen Anlaß: In Ausführung des Art. 95 der Militärorganisations haben wir unterm 4. September 1879 ein Regulative für die Prüfungen an der militärwissenschaftlichen Abtheilung des schweizerischen Polytechnikums aufgestellt. Nach demselben umfaßt das Schuljahr zwei Semester, in welchen in der Regel zu lesen ist, über Heeresorganisation und Heeresverwaltung, Taktik, Militärgeographie und strategische Verhältnisse der Schweiz,

Kriegsgeschichte, Ballistik, Schießtheorie mit praktischen Übungen, Waffenlehre, Befestigungskunst.

Am Schlusse des Semesters erfolgt über diese Vorlesungen eine Prüfung, welche schriftlich, mündlich oder praktisch abgelegt werden kann.

Die Frequenz der Vorlesungen hat im Sommersemester 1879 durch den Abgang der ältern Schüler sich in bedeutendem Maße namentlich in den theoretischen Fächern vermindert, während für die praktischen Übungen eher eine Vermehrung stattfand. Die Prüfungen im Wintersemester 1878/79 erfolgten im Beisein der Mitglieder der Prüfungskommission, H. Oberst Rothpletz, Oberst Pestalozzi und Prof. Oetser.

Kavallerie. Beschaffung der Kavalleriepferde.

Die Beschaffung der Pferde fand in üblicher Weise statt und zwar:

- a) durch Rekruten selbst gestellt,
- b) durch Ankauf im Inlande von Züchtern und Händlern
- c) durch Ankauf im Auslande.

Der Hauptbedarf mußte auch in diesem Jahre wieder aus Norddeutschland bezogen werden, weil von den im Inlande vorgeführten Pferden nur 43 Stück tauglich befunden wurden. Hierbei ist besonders zu betonen, daß nur die kleinste Zahl der letztern eigentliches Landesprodukt war, die größere Zahl dagegen von Händlern vorgeführt wurde, welche die Pferde in ziemlich den gleichen Gegenden angekauft hatten, aus denen die Militärverwaltung die Remonten bezieht, und zwar nachdem jene Gegenden durch unsere Ankaufskommission bereits durchreist waren. Bei den Annahmen im Inlande konnte neuerdings konstatiert werden, daß für die von Händlern an die Rekruten verkauften Pferde Preise bezahlt wurden, die weit über diejenigen hinausgehen, zu denen der Bund durchweg erprobtes gutes Material abgibt.

In ihrer Beschaffenheit haben die dreijährigen im Auslande angekauften Pferde vollständig befriedigt und die vorjährigen übertroffen; ihre Bauart befähigt sie sowohl zum militärischen wie zum landwirtschaftlichen Dienste, und so lange wir in unserm eigenen Lande solche Pferde mit dieser Doppel-Eigenschaft nicht finden, werden wir für die Vertikung unserer Kavallerie immer auf andere Länder angewiesen bleiben.

Auf Mittheilungen von Offizieren hin, daß aus der Normandie und aus Ungarn für unsere Verhältnisse passende Kavalleriepferde zu billigeren Preisen zu beziehen seien, haben wir diejenigen Quellen untersuchen lassen, von denen anzunehmen war, daß sie geeignetes Pferdmaterial liefern könnten. Das Resultat dieser Untersuchung ergab, daß passenderes und zugleich billigeres Material in jenen Gegenden nicht zu finden ist.

(Fortsetzung folgt.)

— (F e r n f e u e r.) Ueber den Versuch des Fernfeuers in Frauenfeld wird dem „Winterthurer Landboten“ berichtet:

Es wurde auf 1000 Meter, = 1333 Schritt, geschossen.

Um sämmtliche Schüsse, auch die zu kurz und die zu weit gehenden, aufzufangen oder, um mich technisch auszudrücken, um die ganze Streuung zu ermitteln, wurden 9 Scheibenwände von 20 Meter Breite und 1,8 Meter Höhe in Abständen hinter einander aufgestellt, welche der Länge der bekannten bestrichenen Räume gleichkamen, nämlich: auf 917, 939, 960, 980, 1000, 1019, 1038, 1056, 1074 Meter. Bei Abständen unter sich von 22, 21, 20, 20, 19, 19, 18, 18 Meter deckten die Wände also einen körperlichen Raum von 1,8 Meter Höhe (Mannshöhe), 20 Meter Breite und 157 Meter Länge, gleich dem Raum, den ungefähr ein schweizerisches Infanteriebattalion in geschlossener Sektkolonnen einnimmt.

Es wurde in 5 Serien geschossen, theils Einzelfeuer, theils kommandirte Salven, jeder einzelne Schuß einer jeden einzelnen Serie auf den Wänden nach einem auf die Schußlinie bezogenen Arensystem abgemessen und notirt und sollen daraus die Präzisionswerthe herausgerechnet werden.

Das Gesamtergebnis waren 1280 Schüsse, davon 1224 oder 95,6% Treffer in den Wänden, wobei freilich eine Anzahl Durchschläge Doppeltreffer ergaben, woraus zu schließen war, daß die Einfallswinkel kleiner und damit die bestrichenen Räume größer, als offiziell angegeben.

Speziellere Daten über das sehr interessante Ergebnis sollen später veröffentlicht werden. Immerhin dürfte das Vorkliegende den Beweis liefern, daß das Fernfeuer der Infanterie und unser Vetterlsgewehr in Beziehung zu demselben ungefüllt weiterer praktischer Versuche und theoretischer Studien werth ist.

— (E i n G e w e h r d e s H e r r n P r o f e s s o r H e b l e r) wird in Zürich von demselben gegenwärtig erprobt. Am 21. Juni fand ein Schießversuch auf der Bollschhofer Almend statt; es wurde auf 1700 Meter geschossen; das Resultat war befriedigend; trotz starkem Wind war die Seltenabweichung der Geschosse sehr gering. Das neue Gewehr ist in der Konstruktion dem Mausergewehr sehr ähnlich und hat ein kleines Kaliber (ca. 7 Millimeter); das Projektil ist ein langes Spitzgeschoss von Hartblei; dasselbe ist 12 Gramm schwer, die Pulverladung beträgt 5 Gramm. Die Führung des Geschosses in den Lügen findet durch einen sog. Gulot, der an der Spitze des Geschosses befestigt ist, statt. Der Gulot hat den dreifachen Zweck, die Geschosspitze genau in der Achselinie festzuhalten, den Lauf nach jedem Schuß zu reinigen und einzusetzen. In Folge der verhältnismäßig sehr starken Pulverladung hofft Professor Hebler bei Anwendung eines rascher verbrennenden Pulvers eine Anfangsgeschwindigkeit des Geschosses von 600 Meter zu erreichen; der größte bestrichene Raum soll 550—600 Meter und bei einer Distanz von 1000 Meter noch 80—100 Meter betragen.

Die verschiedenen Vortheile eines Gewehres kleinsten Kalibers hat der bekannte Waffentechniker Major H. Weygand in seinen Schriften wiederholt hervorgehoben. Ob es Herrn Professor Hebler gelungen sei, das Problem zu lösen, werden fernere Versuche darthun; auf jeden Fall verdienen diese Aufmerksamkeit. — In deutschen Militärkreisen soll man dem neuen Gewehr alle Beachtung schenken.

Zum Schlusse bemerken wir, Herr Professor Hebler ist ein Berner, wohnhaft in Zürich und hat schon längere Zeit Versuche mit Gewehren kleinsten Kalibers vorgenommen.

— (S c h i e ß p l a t z a n g e l e g e n h e i t d e s V I I . K r e i s e s.) Der Gemeinderath von Herisau hat beschlossen, eine aus den Herren Oberstleutnant Emil Meyer, Major Jacques Alder und Kriegskommissar Sonderegger-Grunholzer bestehende Deputation an den Vorsteher des schweizerischen Militärdepartements, Herrn Bundesrath Hertenstein, zu schicken, um demselben Kenntniß zu geben von dem Urtheile des St. Galler Kantonsgerichtes in der Breitseldangelegenheit und um von ihm zu erwirken, daß künftighin nur die normalen Schießübungen vorgenommen und das geschichtsmäßige Schießen unterlassen werde. Bei diesen letztern Übungen sind nämlich öfters Kugeln in Scheunen, Waldungen u. geflogen und haben Menschenleben gefährdet.

Es dürfte in Folge dieses Ansuchens nothwendig werden, künftighin im VII. Kreis die Geschichtsübungen mit scharfen Patronen möglichst mit dem Ausmarsch zu verbinden. Geeignete Plätze werden sich bei diesem meist schon finden lassen; statt entlofen Scheingefechten, wie sie in mehreren Kreisen Mode sind, wird, wie angemessen, der eigentlichen Marschübung und dem Dienst im Kantonnement und Lager, die wichtig genug sind, vermehrte Aufmerksamkeit zugewendet werden können.

— (D e r b e r n i s c h e n W i n t e r k r e i s l i s t u n g) sind vom 1. Januar bis 1. Mai 1880 folgende Beiträge zugegangen, welche den verehrten Donatoren auf das beste verbankt und zur Nachahmung empfohlen werden:

1. Von Herrn Hauptmann A. A. in Bern Fr. 50;
2. von der bernischen Militärdirektion Ordinaire-Überschuß der Infanterie-Rekrutenschule Nr. 10 in Luzern von 1879 Fr. 600;
3. von einem Ungenannten aus dem bernischen Jura Fr. 2250.

Bern, den 8. Mai 1880.

Der Kassier der bern. Winterkreislistung:
B r a t, Infanterie-Feldwibel.

A u s l a n d.

Oesterreich. (Gedenkfeyer des Regiments Hess.) Am 13. Mai hat in St. Pölten eine große militärische Festlichkeit stattgefunden. Die Veranlassung zu derselben bildet die Aufstellung von Volkstafeln für die gefallenen Soldaten des